

Didacta - Besuch 2020

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 22. Januar 2020 19:46

Zitat von Schmidt

Und wenn nicht, was dann? Ohne die Nennung von Konsequenzen drücken "soll" Regelungen nur einen Wunsch aus. Die Formulierung ist also zu lesen als "Bitte versuchen Sie, den Besuch ohne Unterrichtsausfall über die Bühne zu bringen. Wenn das nicht klappt, verpacken Sie es bitte so diplomatisch, dass uns die Eltern nicht wegen des Unterrichtsausfalls aufs Dach steigen."

Das ist nicht zutreffend. Verwaltungsrechtlich sind Kann-, Soll- und Muss-Bestimmungen klar definiert. Bei Kann-Bestimmungen handelt die Behörde nach Ermessen, bei Muss-Bestimmungen ist das Handeln durch übergeordnete Weisung festgelegt. Die Soll-Bestimmung verpflichtet, außer es liegen außergewöhnliche Umstände vor, die anderes Verhandeln. "Soll" heißt "muss", wenn die Behörde "kann".

Mit Kosmetik hat das nichts zu tun.